



Bereich: Rechts- und Ratsangelegenheiten
Az: 30 Wahl
Datum: 25.03.2014

2014/100
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Kommunalwahlausschuss	09.04.2014	3

Betreff

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Castrop-Rauxel am 25.05.2014

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss beschließt, die frist- und formgerecht eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates am 25. Mai 2014 zuzulassen.

Beisenherz
Wahlleiter

Sachverhalt

Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates am 25.05.2014 können gem. § 9 Abs. 11 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Castrop-Rauxel bis zum 48. Tag vor der Wahl (07.04.2014), 18 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden.

Bis zum Tage der Einladung zu dieser Sitzung wurden noch keine Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates eingereicht.

Soweit Wahlvorschläge noch fristgerecht eingereicht werden, werden sie von der Verwaltung auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Soweit sie keinen Anlass zur Beanstandung geben, werden sie hier zum Zweck der Zulassung beschlossen.

Gem. § 9 Abs. 8 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Castrop-Rauxel muss jeder Wahlvorschlag von mindestens fünf Wahlberechtigten unterstützt sein. Die erforderlichen fünf Unterstützungsunterschriften werden den jeweilig noch eingereichten Wahlvorschlägen sodann beigelegt.